©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

deutschen Stadt wirkte auch Simon Gerengel, bevor er 1565 der erste evangelische Seelsorger von Ödenburg hätte werden sollen[22].

Der hier behandelte Kalender ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil er für das Jahr 1584 gilt, in welchem der neue sogenannte Gregorianische Kalender eingeführt wurde. Da die Kalenderreform vom Papst angeordnet wurde, bekämpfte ihn der Protestantismus in ganz Europa schärfstens. So geschah es, daß, als der Raaber Bischof Georg Draskovich am 21. Sept. 1583 die Einführung des neuen Kalenders anordnete und diesen Befehl schriftlich auch an die Tür der St. Michaelskirche anheften ließ, die Stadt trotzte und die Weihnachten entgegen dem ausdrücklichen Befehl nach der alten Zeitrechnung feierte. Das Ergebnis des daraus entstehenden Streites war, daß ein kaiserlicher Befehl die Stadt Ödenburg zur Annahme des neuen Kalenders sowie zur Entfernung der evangelischen Geistlichen und Lehrer zwang. Dies wurde in dem im Stadtarchiv aufbewahrten Original des Stadtbuches im Juni 1584 folgendermaßen verewigt: „Den 24 nach dem allten Calender ist der Neue Callendarius / auff Ernstlichen Iro K/önig/l/ichen / M/ajestäts / Bevelch angenommen worden."

In Manlius dürfte der Geschäftsmann über den glaubenstreuen Protestanten gesiegt haben, als er in seinem Kalender beide Zeitrechnungen aufnahm[23].

Das Datum der Widmung stammt vom 20. Nov. 1584. Diese Jahreszahl dürfte auf einen Druckfehler beruhen, denn der Kalender für das Jahr 1584 mußte unbedingt schon im Vorjahr gedruckt worden sein. In der Jahreszahl des Kalenders besteht nämlich kein Zweifel, denn der gilt sicher für das Jahr 1584. Vielleicht wurde der Setzer durch die im Prognosticon so oft vorkommende Jahreszahl 1584 zu diesem Fehler verleitet.

Der aus der damaligen Zeit stammende Ganzlederband, in dem unser Kalender gebunden ist, dürfte ebenfalls aus der Werkstatt des Manlius stammen. Das der Stadt gewidmete Exemplar, das seit damals im Stadtarchiv aufbewahrt wird, hat der Drucker sicher gebunden geliefert. Die Einbände jener in der Budapester Széchényi-Bibliothek und der in der Budapester Universitätsbibliothek[24] befindlichen Exemplare lassen darauf schließen, daß der Buchdrucker gleichzeitig auch Buchbinder war und daß diese Bände in seiner Werkstatt gebunden wurden. Der Einband unseres Kalenders weist nur eine Ähnlichkeit, aber keine Gleichheit mit den soeben erwähnten auf, was allerdings auch die Verschiedenheit der Größe (Quart und Oktav) erklärt.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790—1810

Von A. A. Harmuth

3. Fortsetzung.

Andachten. Für die Abendandacht werden statt der jährlichen 12 G. 18 für den Stadtpfarrer bewilligt (270—95). Wegen guten Erfolges der k. k. Waffen

22 Payr Sándor: A soproni evangélikus egyházközség története. Sopron, 1917. 99.

23 Es ist interessant, daß die Buchhändler von Laibach nach seinem Abgang Klage darüber führten, daß sich das Fehlen eines Buchdruckers sehr bemerkbar mache, denn sie könnten die neuen Kalender weder von Graz noch von Wien besorgen. (Siehe Dimitz, Anmerkung 9.)

24 Szabó, II. 184 bzw. 212.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

soll wie 1793 eine Andacht (Solema-Gebet) gehalten werden (351—96). Zwecks glücklichen Fortganges der Waffen sollen öffentliche Gebete am 2. Sonntag nach Ostern gehalten werden (237—00). Auf Anregung des Stadtpfarrers werden wegen der Wachsteuerung die Abendandachten der „Stötterischen Stiftung" statt mit 6 mit 2 Wachskerzen abgehalten (424—07).

Prozessionen. Die erwählte Gemeinde ersucht durch den Rat den hier weilenden Raaber Bischof, daß die seit uralten Zeiten her gewohnte Prozession nach Großmariazell ohne Unkosten der Stadtkammerkasse angestellt werden soll (48—95). Der Raaber Bischof meint, daß sich der Rat wegen der Großmariazeller Prozession an die Statthalterei wenden soll. Denn den Bischöfen wurde nahegelegt, keine Bittschriften an politische Stellen vorzulegen (453—96). Die Großmariazeller Prozession ist heuer ohne Geläute ausgezogen und von den Barmherzigen ausgeläutet worden. Es ist wünschenswert, daß die Aus- und Einläutung nach früherem Gebrauch erfolge. Das Geläute steht der Stadt als Patron zu (541—01). Der Raaber Bischof in Kroisbach sagte der hiesigen Deputation: „Macht es fort wie ehedem und wie die übrigen." Nur die Florianiprozession bleibt auf höhere Verordnung aufgehoben (551—01). Die Hofkanzlei bewilligt die Erneuerung der heurigen Prozession nach Mariazell bei Vermeidung aller Exzesse (426—05).

Fasten. Da eine allgemeine Teuerung herrscht und die Freistadt durch die Viehseuche empfindlich getroffen wurde, bittet man den Bischof um Milderung der diesjährigen Fasten (95—02). Der Raaber Bischof beschwert sich, daß die hiesige Bürgergarde an einem Fasttag zur unerlaubten Zeit im Traubengasthaus einen Ball abgehalten hat. Wird dem Bürgermilizhauptmann zur Stellungnahme ausgefolgt (31—10).

Firmung. Bei der Firmung halten 7 Grenadiere Ordnung, denen 7 G. aus der Kirchenkasse gezahlt werden (658—03).

Sonntagsruhe. Die Bürger sollen das Zugvieh an Sonn- und Feiertagen auf die Halt schicken, damit die Dienstboten nicht behindert sein mögen, den Gottesdienst zu besuchen (319—90).

Beneficiat. Der Rat bittet den Raaber Bischof, er möge den hiesigen Beneficiaten Joh. Boortreger anderswohin versetzen, da er sich beleidigend über die ganze Stadt äußerte: „Ihr Schinders Gesind, Ihr Hundsgepack, ich wollte lieber beim Schinder wohnen, als hier in dem Hundsort; Ihr könnt mir nichts zahlen, es wäre mir lieber, das Kapital wäre bei den Zigeunern als bei Euch." (560, 561—90). An Stelle des gewesenen Beneficiaten und jetzigen Stadtpfarrers wird Bernhard Ernst, Professor und Feldfestungskaplan zu Ofen, vom Magistrat gewählt (181—02).

Einsiedler. Dem Jos. Ladner, Lohnkutscher beim Berg Kalvari, wird der öde Grund herunter der Einsiedlerhütten (vermutlich im 1785 genannten Einsiedlerluß gelegen) übergeben (156—90).

Entlohnung. Die 7 Vizedom-Holden, die zum Umgang aus dem Wald Bäume geholt und gesetzt haben, erhalten aus der Kirchenkasse je Kopf 4 Kr. (416—91). Die Fahnenträger am Markustag, an 3 Tagen in der Kreuzwoche, am Umgang (insgesamt 16 Personen) erhalten anstatt des gewöhnlichen Weines à $3^{1}/_{2}$ Kr. Der Orgelträger beim Umgang $3^{1}/_{2}$ Kr., die Paukenträger samt 2 Gehilfen

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

zusammen 23 Kr., 3 Geigenträger 10 Kr. aus der Kammerkasse (420—91). Dem Matth. Eiweck, behaustem Mitbürger, der sich weigert, nach aufgehobenem Wetterläuten dem Stadtpfarrmesner das vorhin gewöhnliche Sammelkörndl zu geben, ist obrigkeitlich auferlegt worden, die rückständige Gebühr zu entrichten, da diese zum Gehalt aufgenommen worden (618, 619—91). Die Mesnerei und Turnerei werden vereinigt, der Mesner erhält 80 G., von jedem Haus 1/4 Metzen Korn oder dafür 15 Kr., den Most soll er von Haus zu Haus sammeln gehen. Als Kaution hat er in das Kirchenamt 100 G. zu 4 % zu erlegen. Als Turner muß er einen Bassisten halten. Den Dienst kann er ein halbes Jahr früher aufsagen (158, 159—93). Anläßlich des Fronleichnamfestes entstanden wegen des nicht ausgefolgten Weines bei der Milizkompanie Unruhe und Unstimmigkeiten, wobei man die Urheber nicht entdecken konnte. Der Rat beschließt, bei Feierlichkeiten keinen Wein zum Besten der Miliz anzubieten (425—10). Der Leicheneinsager Franz Tatzbär erhält folgende Gebühren: Einsage bei der Freundschaft 20 Kr., in der ganzen Stadt 40 Kr., auf dem Schloßgrund dazu 1 G. (217—96).

Kloster. Anton Esterházy kauft das Klostergebäude der Chorfrauen vom hl. Augustin (660—92). Das Fürst Darmstädtische Haus neben dem Kloster wird samt diesem dem Fürsten übergeben (46, 47—93).

Bürgerspital[21]. Die Spitäler und Stiftler erhalten alle 3 Jahre die große Montur, die kleine aber wie sonsten nach der alten Gewohnheit (41—90). 10 G. Almosen des Fürsten erhalten nach Ratsbeschluß nur die Bürgerspitäler und nicht auch die 2 Stiftler der Milldorffischen 3000 G.-Stiftung aus dem Jahre 1743. Die Feststellung: „Das hiesige Bürgerspital existiere seit uralten Zeiten" steht sicherlich mit dem früheren Spital der Georgsritter neben dem Pfarrturm in Zusammenhang (2—91). Zur Reparierung des Spitaltores und des dortigen Kirchturms wird durch den Spitalvater Andre Poller beim Holzhändler Gregor Rotheneder in Gutenstein Bauholz bestellt (37—95). Joh. Paul Otto Thöll, Schullehrer im Fürst Freysingerischen Markt Hollnburg a. d. Donau, bittet den Magistrat, seinen leiblichen Bruder Joh. Mich. Thöll, gewesenen Schneidermeister allhier, in seinen mittellosen Umständen aus dem Armeninstitut zu Hülf zu kommen, oder denselben in das Armeninstitut aufzunehmen. — Da die gewöhnlichen Almosen für die Armen nicht „erkleken" (= reichen) und im Bürgerspital keine vakante Stelle ist, muß die Bitte abgschlagen werden (187—96).

Stiftungen. Das bei der fürstl. Generalkasse deponierte Kapital der Kirche zu St. Martin wird gekündigt und zwar: Straubisches Stiftkapital 200 G., Georg Braunsteinisches 500 G., Ursula Pichlerisches 400 G., Maria Elis. Seitzisches 100 G., Georg Praunsteinisches 1000 G., Leop. Hörgerisches 500 G., Mich. Hoferisches 300 G. (L/341—110—1809).

Evangelische A. B. Die Abgaben der Evangelischen an die kath. Pfarrer hören mit dem 13. 6. 1791 auf (305—91). Haben die Superintendenten des Augsburger Glaubensbekenntnisses mittelst einer Bittschrift Sr. Majestät ihre Klagen vorgestellt, daß ein großer Teil deren Evangelischen in den k. Frei- und Bergstädten, wie auch in den 16 Zipser Marktflecken zur Unterhaltung deren kath. Pfarrer und ihrer Kapläne, Schulrektoren, Kirchendiener, Musikusse und Er-

---

21 1569 war ein Spital im Minoritenkloster (O. Aull, Eisenstadt, S. 43).

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

haltung der Kirchen mitleidig zu sein bemüßigt werden, nebstdenen in einigen Freistädten die Akatholischen von denen Gründen der Kirchen, Pfarrhöfe, Schulen und Friedhöfe eine schwere Kontribution abgefordert werde. Wird überprüft und nach Einsenden eines tabellarischen Berichtes entschieden werden (141, 142, 350—92). Se. Majestät hat gnädigst zu entschließen geruht, daß die der Augsburger Konfession zugetane Hebamme keineswegs befugt ist, in keinem Falle das Kind eines der A. Konfession angehörenden Elternpaares zu taufen (431—02).

Juden. Da sich die hungarländischen Juden beklagen, daß man sie beschuldigt, sie würden Christenblut für die Osterfeste gebrauchen, mögen die Seelsorger das Volk darüber aufklären (475, 476—91). Die Juden sollen sich einen gewissen Geschlechtsnamen erwählen und ihn benützen (20—97). Den Juden wird gestattet, die zu ihrem Laubenfest benötigten Paradeisäpfel wo immer anzukaufen (292—00). Die Statthalterei teilt mit: Urban Trebitsch ist zur kath. Religion übergegangen, seine 2 Söhne halten sich bei seinem Schwager Mandel Oppenheimer, Preßburger Jude, auf, von wo sie durch ihre Mutter entführt wurden. Sie sind ausfindig zu machen, da auch sie in der kath. Religion erzogen werden müssen (384—01). Ester, Tochter eines wandernden jüdischen Schulmeisters namens Abraham von Hochwoltitz bei Prag, wurde auf Veranlassung des Stadthauptmannes als Vagabunde in Arrest genommen. Da sie aber keines Vergehens angeschuldet werden konnte, vielmehr sich erklärt hat, daß sie der christlichen Lehre beizutreten und das Judentum abzuschwören wünsche, so wurde dieselbe an die Geistlichkeit gewiesen und ihr ein Almosen von 1 G. bewilligt (887—02). Sub. Nro. 1622 wird die Ausfindigmachung eines zur r.kath. Religion übertreten wollenden, plötzlich unsichtbar gewordenen Judenmädchens namens Lia Rotter anempfohlen (159—03). Die Stadt möge einen Bericht vorlegen, welche Bücher die Juden in Schule und Tempel gebrauchen (96—01).

Kulturelle Angelegenheiten.

Normalschule. Meister Anton Vogt erhält für Tischlerarbeiten in der Normalschule 4 G. 24 Kr. (3—90). Die Schulkinder in der 1. Kl. sind sehr zahlreich, daher sind 3 Bänke mehr einzustellen und 2 Klafter Holz mehr beizustellen (269—95). Für Schulrequisiten wurden Herrn Klaus 9 G. 27 Kr. gezahlt (69—01). Die 3. Kl. ist noch immer im Klosterhaus (der Augustinerinnen) untergebracht, 1816 kommt sie vom Quartierhaus gegenüber dem Rathaus in das städtische Schulgebäude (600—90). Der Rat beschließt, daß dem Buchbinder Leopold Wider 24 Namenbüchel à 4 Groschen für die armen Schulkinder aus der Kammerkasse bezahlt werden sollen (77—91). Die Jungfrau Regina Theresia Vetterin testamentiert jährlich 80 G. für die armen Schulkinder und 40 G. für die Hausarmen (827—94)[22].

Unterrichtssprache. Majestät wünschen, daß in den Normal- und Nationalschulen von Ungarn auch die ungarische Muttersprache unterrichtet werden soll. Nur in den Städten und Märkten möge man auch die deutsche Sprache unterrichten, doch soll sie nicht aufgedrungen werden (282—90). Um seine väterliche Liebe für die hungarische Nation zu zeigen, verordnet Se. Majestät die Ein-

22 In einem Bericht von 1587 heißt es schon „Notär und Lehrer können in ihrem Amte bleiben". (A. Mohl, Die Seelsorger von Eisenst. Mitt. d. Bgld. Hbl. 1, 3—1930. S. 5.)

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

führung der hungarischen Sprache an den bestehenden 5 Akademien und den Gymnasien (144—92). Am 10. 12. 1808 eifert der königliche Kommissär Adamovics v. Cseppin den Rat an, für die Verbreitung der ungarischen Sprache Sorge zu tragen (L/338—807—1808).

Lehrmethode. Sr. Majestät ist es gleich, ob die Kinder nach der Saganer Art (Normalmethode) oder nach einer anderen unterrichtet werden. Dies bleibt den Grundherrn oder Gemeinden vorbehalten. Die 20 G. Strafe bei Nichtbesuch der Schule wird abgeschafft (283—90). Bis ein neues Lehrsystem eingeführt wird, dürfen nur Lehrer mit Attest auf dotierten Stellen unterrichten (325—95).

Lehrer. Martin Rosenitsch ist Lehrer der Schloßschule (77—91). Johann Bader, Schulmeister von Markt Gols, bittet um die vakante Lehrerstelle der 1. Kl. Er bringt vor, daß er schon 4 Jahre die zarte Jugend der 1. und 2. Kl. unterrichtet, nebenbei aber auch die Bassistenstelle vertreten habe. Der Rat teilt ihm mit, daß er sein Attest über die bestandene Prüfung vorlegen soll, damit man selbes dem Nationalschulinspektor v. Bachmann vorlegen könne (429, 430—93). Dem Lehrer Joh. Mogyorossy wird gerichtlich aufgetragen, das Kind des fürstl. Bauschreibers Gregor Lechner in die Schule aufzunehmen, wenn er auch durch Lechner viel Unbill erlitten habe (490—93). 1801 sind Lehrer Urban Lösch und Joh. Bader (106—01). Lehrer Joh. Bader beschimpft in einem Schreiben den Stadtorganisten Auer und leistet Abbitte vor dem Rat (972—03). Durch die Oberschuldirektion wird Joh. Fasching aus St. Margarethen als Lehrer für die 1. Kl. bestimmt (607—05). Joh. Eisenstock aus Wimpassing wird zum Lehrer der 1. Kl. gewählt und zur Bestätigung dem Nationalschulinspektorat vorgeschlagen (560—08). Anton Jos. Prandl von Mattersdorf bittet um die vakante Lehrerstelle der 1. Kl. Er möge dem Rat ein Zeugnis als Normalschullehrer vorlegen (449—05).

Pensionierung. Herr Urban Lösch, „Professor" der 2. Kl. ersucht, seine Bittschrift zum Pensionsinstitut befürwortend weiterzuleiten. Da sich der Supplikant die Achtung des Publikums durch eine Reihe von Jahren erworben hatte, wird sein Wunsch ohne Bedenken erfüllt (350—08). Seine Klasse übernimmt nun Joh. Fasching (458—08).

Besoldung. „Was die Besoldung der Lehrer betrifft, könne man sich gegen Ende des laufenden Jahres in dem betreffenden k. Salzamt in Ödenburg erkundigen" (24—90). Mich. Thöll, Lehrer der 1. Kl., bittet um eine Zulage zu seinem Gehalt, da er mit zahlreichen und unmündigen Kindern überhäuft ist (741—90). Darauf erhält er zu seinen 140 G. Gehalt 10 G. Zulage (742—90). Er resignierte 3 Jahre später schriftlich (422—93). Die hiesigen Nationalschullehrer sollen das zurückgehaltene Gehalt von 360 G. gegen Quittung beheben. Die verhältnismäßige Aufteilung erfolgt durch den Lokaldirektor Kraus (357—00). Joh. Mogyorossy, Lehrer der 3. Kl., bittet um Erhöhung des Gehaltes und des Wohnungsgeldes. Der Rat erhöht bloß das letztere um 10 G. für das Jahr (44—05). Weil die Gehälter der Lehrer hierorts vor 26 Jahren geregelt wurden, die Teuerung jedoch gestiegen sei, will der Rat wegen der Gehaltserhöhung ein Gutachten bei der hungarischen Hofkammer einholen (138—05). Urban Lösch und Joh. Bader, Lehrer, erhalten seit 1789 jährlich je 180 G. Wegen einer Teuerungszulage werden sie bis zur nächsten Ratssitzung vertröstet (202—05).

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Schulstrafe. Der Gasznerische Bub soll mit 12 und der Spaziererische mit 6 Rutenstreichen in der Schule abgestraft werden, weil sie von der Adlerwirtin ihrem Wagen die Ketten abgelöst und sie dann, als wenn sie sie gefunden hätten, per 6 Kr. verkauft haben (765—92). Herr Senior Georg Müller beschwert sich, daß Herr Regens chori Joh. Fasching sich am Weihnachtsabend an seinen Sohn vergriffen, vom Chor gestoßen und solcherarten vor einer Anzahl Leute sehr auffallend herabgesetzt habe. Bittet daher umsovielmehr um angemessene Satisfaktion, da er sich sogar soviel herausließ, denselben prügeln zu wollen. Da nun der Beklagte nicht in Abrede stellte, ihn bei der Brust gefaßt und Prügel angedroht zu haben, so wurde ihm magistraliter die Pflicht auferlegt, öffentliche Abbitte zu leisten, welchem der Beklagte nachkam (6—10).

Schulaufsicht. Die Schuldirektoren sollen sich an die Anordnungen der Komitate halten. Die Schulvisitatoren von Raab, Fünfkirchen und Kaschau werden mit 1. 5. 1790 abgeschafft. Hiefür soll eine neue Anordnung ergehen (281—90). Es sind die eingeführten 3 Klassen der Nationalschule das verflossene Schuljahr hindurch von denen angestellten Lehrern mit schuldigem Fleiß und Eifer unterwiesen worden und wird sich der Magistrat auch hinfür angelegen sein lassen, daß die Lehrer ihrer Schuldigkeit nachkommen und die Eltern ihre Kinder fleißig in die Schule schicken (600—90). Nach Karl Kraus' Tod wird das Lokalschuldirektorat (Aufsicht) dem Stadtnotär Franz v. Illéssy übertragen. Der Distriktual-Schuldirektor Emmerich v. Vitéz verlangt, daß ihm ein auch der hungarischen Sprache mächtiges Individium vorgeschlagen werde. Worauf der Rat auf die Ernennung von v. Illéssy hinweist (233—02). Der königl. Distrikts-Nationalschulinspektor in Raab bestätigt den Stadtpfarrer Josef Baptist als Lokaldirektor (353—04)[23].

Berufsschule. Jene Handwerker, die die Zeichenschule brauchen, haben bei Strafe ihre Lehrlinge dorthin zu schicken (388—95). Karl Kraus, Direktor der Nationalschule, legt dem Rat ein Schreiben des Fünfkirchner Studiendirektors Nowak vor, nach welchem die Lehrlinge der Kaufleute und Handwerker alle Sonn- und Feiertage 2 Stunden hindurch die Schule besuchen sollen (597—97).

Tanzschule. Nachdem die Klage von mehreren Seiten eingelaufen, daß in der Tanzschule des Ignaz Gottl und Lorenz Koller wider den Magistratsbeschluß ganze Nächte hindurch und bei mehr als einer Geige getanzt und solchergestalten die gute Ordnung und die Grenzen der Sittlichkeit überschritten werden, so wurde ersterem das Tanzschulhalten gänzlich eingestellt und ihm, da er ein gelernter Turnergeselle war, der Auftrag gegeben, sich damit sein Brot zu verdienen, widrigenfalls mit ihm andere Vorkehrungen getroffen werden. Dem Lorenz Koller aber ist die Erlaubnis nur während dieser Faschingszeit außer seiner Wohnung zugestanden worden (53—05). Dem Ignaz Gottl, der wieder bittet, Tanzlektionen geben zu dürfen, wird bedeutet, er soll bei der Turnerei seine Nahrung suchen (89—05). Franz Fiedler bittet um die Erlaubnis, eine Tanzschule in der Gold. Weintraube zu errichten. Wird bewilligt, doch hat der Bittsteller ein wachsames Auge auf die Moralität zu richten. Die Städtische Wache wird Nachschau halten (637—08).

Fortsetzung folgt.

---

23 Schon 1615 werden Schulinspektoren in der Stadt genannt. (O. Aull, Eisenst. S. 56.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: 19

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790-1810 79-84